

Anpassung der Beamtenbesoldung der Länder 2011 und 2012

Die Beamtenbesoldung wurde von den einzelnen Ländern hinsichtlich des Anpassungs- und Versorgungsgesetzes 2011/2012 angeglichen. In Bayern und Saarland bleibt es bei der angekündigten Nullrunde. Alle weiteren Bundesländer, einschließlich der nicht in der Tarifgemeinschaft befindlichen Länder Hessen und Berlin, haben eine Anpassung der Besoldung vorgenommen. Zur Anpassung gehören unter anderem eine Erhöhung der Bezüge für Beamte, eine Einmalzahlung sowie ein ab 2012 gezahlter Sockelbetrag. Jedes Bundesland hat eigene Regelungen getroffen, die inhaltlich stark voneinander abweichen können. Somit zahlt nicht jedes Bundesland eine Einmalzahlung oder einen Sockelbetrag. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt liegt zudem noch kein gültiger Gesetzentwurf vor.

Baden-Württemberg

Am 01. März 2011 wurde das Gesetz über die „Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezüge 2011“ vom Landtag beschlossen. Somit erhalten Beamte, Richter, Auszubildende im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis sowie Versorgungsempfänger ab 01. April 2011 2 Prozent und ab 01. Januar 2012 1,2 Prozent mehr Besoldung. Zudem soll ein Sockelbetrag von 17 Euro pro Monat gezahlt werden.

Weiterhin sind Neuerungen geplant, welche einerseits eine Tarifübertragung für die Jahre 2011 und 2012 und andererseits eine Staffelung der Einmalzahlung vorsieht. Die Staffelung soll sich dabei an die Besoldungsgruppen orientieren, das heißt, je höher die Besoldungsgruppe ist, desto niedriger wird die Einmalzahlung ausfallen. Geplant sind Einmalzahlungen in Höhe von 280 Euro für die Besoldungsgruppe A5. Die Besoldungsgruppe A 16 wird gemäß den Plänen 100 Euro erhalten.

Bayern

In Bayern wird keine Tarifübertragung stattfinden. Es bleibt bei der angekündigten Nullrunde.

Berlin

Ab 01. August 2011 soll nach einem Verweis von Innensenator Körting eine Erhöhung der Bezüge um 2 Prozent erfolgen. Am 18. September 2011 soll über weitere Anhebungen beraten werden. Berlin ist zusammen mit Hessen nicht in der Tarifgemeinschaft vertreten.

Brandenburg

Beamte in Brandenburg erhalten eine Tarifübertragung, welche 1 zu 1 ausgeführt werden soll. Ein dazugehöriges Gesetz steht noch aus.

Bremen

Gemäß dem Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2011/2012 (BremBBVanpG 2011/2012) vom 12. April 2011 soll die Beamtenbesoldung bis einschließlich A 8 ab

01. April 2011 um 1,5 Prozent steigen. Zudem soll ein einmaliger Betrag von 360 Euro ausgezahlt werden. Ab 01. April 2012 soll eine weitere Anhebung der Besoldung erfolgen. Zu der geplanten Erhöhung von 1,9 Prozent sollen 17 Euro pro Monat als Sockelbetrag gezahlt werden. Diese Regelung soll zeit- und wirkungsgleich auf Pensionäre übertragen werden.

Beamte und Richter ab der Besoldungsgruppe A 12 einschließlich der Besoldungsgruppen B, C, R und W erhalten ab 01. Oktober 2011 eine Erhöhung ihrer Bezüge um 1,5 Prozent und zum 01. Oktober 2012 um 1,9 Prozent. Zudem soll ein monatlicher Sockelbetrag von 17 Euro eingeführt werden.

Auszubildende erhalten ab 01. April 2011 1,5 Prozent mehr Besoldung zuzüglich einer Einmalzahlung von 120 Euro. Ab 1. April 2012 soll das Gehalt um weitere 1,9 Prozent steigen. Zudem soll ein Sockelbetrag von 6 Euro pro Monat gezahlt werden.

Hamburg

Beamte in Hamburg erhalten gemäß dem Gesetzentwurf über die Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2011/2012 rückwirkend zum 01. April 2011 eine Erhöhung ihrer Bezüge um 1,5 Prozent sowie eine Sonderzahlung von 1.000 Euro im Dezember 2011. Ab 01. Januar 2012 sollen die Bezüge der Besoldungsgruppen A4 bis A8 um 116,68 Euro angehoben werden. Die Besoldungsgruppen A9 bis A16 erhalten eine Erhöhung um 83,34 Euro. Weiterhin soll die Beamtenbesoldung nochmals um 1,9 Prozent angehoben werden.

Hessen

Gemäß dem Gesetzentwurf der Landesregierung vom 31. Mai 2011 (HBVAnpG 2011/2012; Landtagsdrucksache 18/4125) sollen Beamte in Hessen eine Anhebung ihrer Beamtenbesoldung um 1,5 Prozent ab 01. Oktober 2011 und um 2,6 Prozent ab 01. Oktober 2012 erhalten. Eine Einmalzahlung entfällt. Versorgungsempfänger müssen ab 01. Oktober 2012 mit einer Verringerung ihrer Sonderzahlung um 1,51 Prozent rechnen. Hessen ist genau wie Berlin nicht in der Tarifgemeinschaft vertreten.

Mecklenburg-Vorpommern

Beamte in Mecklenburg-Vorpommern sollen eine 1 zu 1 Tarifübertragung erhalten. Eine Einmalzahlung für Versorgungsempfänger soll jedoch dabei entfallen. Ein Gesetzentwurf liegt noch nicht vor, soll aber in den Landtagswahlen im September 2011 vorbereitet sein.

Niedersachsen

Beamte in Niedersachsen sollen gemäß dem „Niedersächsischen Gesetz über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2011 und 2012 vom 26. Mai 2011 (GVBl. S. 141)“ eine 1 zu 1 Tarifübertragung erhalten.

Nordrhein-Westfalen

Beamte in Nordrhein-Westfalen sollen gemäß dem „Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgungsbezüge in den Jahren 2011 und 2012 vom 5. April 2011 (BesVersAnpG 2011/2012; GV. NRW. 2011 S.202)“ eine 1 zu 1 Tarifübertragung erhalten.

Rheinland-Pfalz

Gemäß dem Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2011 (LBVAnpG 2011; Drucksache 16/26) sollen Beamte in Rheinland-Pfalz rückwirkend zum 01. April 2010 eine Erhöhung ihrer Besoldung von 1,5 Prozent zuzüglich einer Einmalzahlung von 360 Euro erhalten.

Saarland

In Saarland wird keine Tarifübertragung stattfinden. Es bleibt bei der angekündigten Nullrunde.

Sachsen

In Sachsen sollen Beamte gemäß dem 7. Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes (7. ÄndG zum SächsBesG; GVBl S. 170) eine 1 zu 1 Tarifübertragung erhalten.

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt liegt noch kein gültiges Gesetz vor. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sowie ein Änderungsantrag der Partei DIE LINKE liegen dem Finanzausschuss vor. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht jedoch eine 1 zu 1 Tarifübertragung vor.

Schleswig-Holstein

Laut dem Gesetzentwurf soll eine inhaltsgleiche Tarifübertragung stattfinden, wobei zum 1. Januar 2012 die Besoldung um knapp 0,2 Prozent weniger angehoben werden soll als im Tarifergebnis angegeben. Die Differenz von 0,2 Prozent soll die Versorgungsrücklagen aufbauen.

Thüringen

Beamte in Thüringen sollen gemäß dem Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2011 und 2012 eine Erhöhung ihrer Besoldung zum 01. Oktober 2011 von 1,5 Prozent sowie zum 01. April 2012 um 1,9 Prozent erhalten. Außerdem soll ein Sockelbetrag von 17 Euro pro Monat gezahlt werden.

Weitere Informationen unter: www.beamtenbesoldung.org